



Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

A-9863 Rennweg 51, Bezirk Spittal/Drau - Kärnten
E-Mail: rennweg-katschberg@ktn.gde.at, Homepage: <http://www.rennweg-katschberg.at>
☎ 04734/208-0 - Fax: 04734/208-4

PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2018

Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

A n w e s e n d

BGM	Franz Eder, BEd	Vorsitzender	
1. VBgm	Winkler Alfred	Gemeindevorstand	SPÖ
2. VBgm	Ramsbacher Johann	Gemeindevorstand	VP
GV	Pirker Johann	Gemeindevorstand	VP
GR	Starfacher Johann	Mitglied	SPÖ
GR	Meißnitzer Franz	Mitglied	SPÖ
GR	Jaut Wolfgang	Mitglied	SPÖ
GR	Meißnitzer Walter	Mitglied	SPÖ
GR	Rauter Mario	Mitglied	VP
GR	Genser Helmut	Mitglied	VP
GR	Pirker Norbert	Mitglied	VP
GR	Aschbacher Peter	Mitglied	FPÖ
GR	Aschbacher Gerald	Mitglied	FPÖ
GR	Bernthaler Johann	Mitglied	FPÖ
GR-Ersatz	Mölschl Peter	Ersatz (ab 19:05)	VP für GR Michael Ramsbacher

*Finanzverwalter Oswin Dullnig: Zu TOP 4 und 5
Ing. Hermann Florian (KEM) zu TOP 7 (und Berichtsteil)*

3 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 15.06.2018 und Beschluss Jahresabschluss 2017 der Immo-KG

Tagesordnung:

1. Prüfung der Haupt- und Nebenkassen
2. Rückstandslistenprüfung
3. Bilanz 2017 der Immo Gemeinde Rennweg am Katschberg KG
4. Belege-Prüfung

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat ohne weitere Diskussion *einhellig* zur Kenntnis genommen.

4 I. Nachtragsvoranschlag 2018; Festlegung des I. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018

Die Summen im §1 der VA-Verordnung vom 15.12.2017 werden wie folgt geändert:

VA-GESAMTSUMMEN:	EINNAHMEN	AUSGABEN
Summe OH laut VA	4.554.000€	4.554.000€
Änderung OH	420.500€	420.500€
Neue Summe OH nach 1.NVA	4.974.500€	4.974.500€
Summe AOH laut VA	1.053.300€	1.053.300€
Änderung AOH	161.300€	161.300€
Neue Summe AOH nach 1.NVA	1.214.600€	1.214.600€
GESAMT OH+AOH laut VA	5.607.300€	5.607.300€
Gesamtänderung OH+AOH	581.800€	581.800€
GESAMTSUMME OH+AOH nach 1.NVA	6.189.100€	6.189.100€

5 Mittelfristiger Investitionsplan (MIP) der Gemeinde für die Jahre 2018 bis 2022; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen in der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) ist der Mittelfristige Investitionsplan (MIP) durch den Gemeinderat zu beschließen und anschließend der Landesregierung im Wege der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Diese Genehmigung erfolgt nur einmal pro Haushaltsjahr.

In den MIP sind die für den OH zweckgebundenen BZ und alle mit Landesmitteln finanzierten AO-Vorhaben aufzunehmen. Grundlage für die Einplanung von BZ-Mitteln ist der jeweils von der Abt. 3 bekannt gegebene BZ-Rahmen (€ 447.000 für 2018, in den Folgejahren werden 85% davon angesetzt, d.s. rund € 380.000).

Nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates - auf Antrag des Gemeindevorstandes - soll der Gemeindeaufsichtsbehörde ein MIP für die Jahre 2018-2022 zur Genehmigung vorgelegt werden (Tabelle laut Vorgabe Abt. 3).

6 FF-St. Peter Oberdorf; Austausch hydraulisches Rettungsgerät (Bergeschere); Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* den Austausch der Bergeschere im Jahr 2019 und deren Finanzierung.

7 Klima- und Energiemodellregion Lieser- Maltatal (KEM); Weiterverlängerung ab dem Jahr 2019; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die weitere Verlängerung der Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion Lieser-Maltatal ab 2019 für weitere drei Jahre.

8 Unbefristete Weitergewährung sowie Anpassung des Kostenbeitrages zu den Wegekosten der Besamungstierärzte und des Besamungstechnikers; Beratung und Beschlussfassung

Im Agrarausschuss wurde nach eingehender Erörterung folgende Festlegung (Antrag) getroffen:

Ab 1.1.2018 wird eine unbefristete Weitergewährung bei gleichzeitiger Anpassung der Kostenbeiträge zu den Wegekosten für künstliche Rinderbesamungen festgelegt.

Unter Berücksichtigung der Indexsteigerung werden folgende Tarife je vorgelegtem Besamungsschein festgelegt:

*für tierärztliche Rinderbesamungen €
14,80 (bisher €*

14,00)

*und für Besamungen durch den Besamungstechniker €
4,80 (bisher €*

4,50)

Bei künftigen Veränderungen des Verbraucherpreisindex im Ausmaß von mindestens 5 Prozent, ist diese rechtzeitig von Amts wegen wahrzunehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Die Neuanpassung gilt für Rinderbesamungen (Tierarzt, Besamungstechniker) ab dem 1. Jänner des Folgejahres nach Eintritt der jeweils 5%igen Veränderung des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria.

Der Gemeinderat schließt sich auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* dem Antrag des Agrarausschusses an.

DRINGLICHKEITSANTRAG

9 Straßensanierung Oberdorf; Erweiterung des Auftragsvolumens (im Rahmen des Finanzierungsplanes GR 6.4.2018); Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* wie folgt:

Um die zugesagten KBO-Mittel bestmöglich auszunützen, soll das Auftragsvolumen an die Firma Strabag im erweitert werden. Der bereits beschlossene Finanzierungsplan ist dabei jedenfalls einzuhalten. Die Straßensanierung Oberdorf soll sowohl in nördliche als auch in südliche Richtung erweitert werden. Jedenfalls bedarf es im Vorfeld des (Mehr-)Auftrages einer konkreten Kostenermittlung.

Erforderliche weitere Grundstücksverhandlungen für erforderliche Straßenverbreiterungen sollten ebenfalls rasch aufgenommen werden.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister
Franz Eder, BEd eh

Der Amtsleiter
Martin Brandstätter eh